

hängigkeit der Organisation zu gewährleisten und nach Bedarf in ihre regelmäßige Berichterstattung, in ihre Internetseiten und an anderer Stelle Informationen über Partnerschaften aufzunehmen;

b) an die Partner, den Regierungen, sonstigen Interessenträgern sowie den zuständigen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, auf geeignete Weise, namentlich durch Berichte, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise mit diesen auszutauschen, wobei der Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen Partnerschaften über praktische Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### **RESOLUTION 64/224**

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/427, Ziff. 12)<sup>331</sup>

Weltbevölkerung, überwiegend in den Entwicklungsländern, darstellt, und feststellend, dass die Auswirkungen des seit langem bestehenden Investitionsdefizits in den Bereichen Ernährungssicherheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in jüngster Zeit unter anderem durch die Nahrungsmittel-, die Finanz- und die Wirtschaftskrise weiter verschärft wurden,

*im Streben* nach einer Welt ohne Hunger, in der die Länder die vom Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im November 2004 verabschiedeten Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit<sup>344</sup> umsetzen, und die praktische Anwendung der Leitlinien nach den Grundsätzen der Partizipation, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht unterstützend,

*in Anerkennung* der Bedeutung eines förderlichen internationalen und nationalen Umfelds für erhöhte und anhaltende Investitionen in den Agrarsektor der Entwicklungsländer und für die Schaffung ausgewogenerer Ausgangsbedingungen in der Landwirtschaft durch einen besseren Marktzugang, die erhebliche Verringerung handelsverzerrender innerstaatlicher Unterstützung, die gleichzeitige Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen und durch Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung, im Einklang mit dem Mandat aus dem Doha-Arbeitsprogramm der Welthandelsorganisation,

*betonend*, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene dringend verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Ernährungssicherheit und die landwirtschaftliche Entwicklung als festen Bestandteil der internationalen Entwicklungsagenda zu behandeln,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, die strategische Koordinierung für die landwirtschaftliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit unter Beteiligung aller Akteure auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu fördern, um die Lenkungsstrukturen zu verbessern, eine bessere Zuteilung der Ressourcen zu unterstützen, die Doppelung von Maßnahmen zu vermeiden und Lücken im Vorgehen zu ermitteln,

*sowie anerkennend*, dass ein Gefühl der Dringlichkeit

3. *betont*, dass die Ernährungssicherheit von zentraler Bedeutung für die Armutsbeseitigung, die öffentliche Gesundheit und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist und dass zur Ernährungssicherung ein umfassender zweigleisiger Ansatz verfolgt werden muss, der sich aus direkten Maßnahmen zur unmittelbaren Bekämpfung des Hungers bei den gefährdetsten Menschen sowie aus mittel- und langfristigen Programmen in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Ernährung und ländliche Entwicklung zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Hunger und Armut, namentlich durch die schrittweise Verwirklichung des Rechtes auf Nahrung, zusammensetzt;

4. *betont außerdem*, dass das Kernstück der Ernährungssicherung für alle die Stärkung und Neubelebung des Agrarsektors in den Entwicklungsländern ist, in denen dies von der jeweiligen Regierung als Priorität benannt wurde, namentlich durch verstärkte internationale Unterstützung, ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen und die Stärkung der Kleinbauern, der indigenen Völker und anderer ländlicher Gemeinwesen, und betont, dass Frauen insbesondere an der Entscheidungsfindung beteiligt werden müssen;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Synergien zwischen der Politik und den Strategien in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Entwicklung auf nationaler wie internationaler Ebene zu verstärken, namentlich indem Landwirtschaft und Ernährungssicherheit in der Entwicklungspolitik vorrangig behandelt und durchgängig berücksichtigt werden;

6. *ermutigt* zu Anstrengungen auf allen Ebenen, um ein starkes förderliches Umfeld zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, Produktivität und Nachhaltigkeit zu schaffen, starke landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten zu entwickeln und den Marktzugang und die Marktbeteiligung der Landwirte und der agroindustriellen Betriebe zu verbessern;

7. *begrüßt* es, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und internationale Handels-, Finanzierungs- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat verstärkt zusammenarbeiten, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor zur Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit verstärkt wurde;

8. *bekundet ihre Unterstützung* für die Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Lenkungsstrukturen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit und für die Globale Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Ernährung, die eine strategische Koordinierung der Anstrengungen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu erreichen sucht und zu diesem Zweck auf bestehenden Strukturen aufbauen, die Teilhabe aller Gruppen sicherstellen und einen wirklich von unten nach oben verlaufenden Ansatz auf der Grundlage der Erfahrungen und Entwicklungen auf Feldebene fördern wird;

9. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Ausschuss für Welternährungssicherheit als Diskussions- und Koordinierungsplattform zur Stärkung gemeinsamen Handelns unternimmt, um sicherzustellen, dass die Stimmen aller maßgeblichen Interessenträger, insbesondere der von Ernährungsunsicherheit am stärksten Betroffenen, gehört werden, unterstützt die wichtige Rolle des Ausschusses, insbesondere in den Bereichen Koordinierung auf globaler Ebene, Politikkonvergenz und Unterstützung und Beratung für Länder und Regionen, und bekräftigt, dass der Ausschuss im Rahmen des bei seiner Reform festgelegten Durchführungsplans schrittweise zusätzliche Aufgaben übernehmen wird, wie etwa die Förderung der Koordinierung auf nationaler und regionaler Ebene, die Förderung der Rechenschaftslegung und des Austauschs bewährter Verfahren auf allen Ebenen und die Erarbeitung eines globalen strategischen Rahmens für Ernährungssicherheit und Ernährungsfragen;

10. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer dauerhaften Finanzierung und erhöhter gezielter Investitionen zur Steigerung der Weltproduktion an Nahrungsmitteln und fordert neue und zusätzliche finanzielle Ressourcen aus sämtlichen Quellen, um eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit zu erreichen;

11. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, der auf Antrag von

ternationale Agrarforschung sowie andere maßgebliche internationale und regionale Forschungsorganisationen;

17. *erkennt an*, dass geeignete, erschwingliche und nachhaltige Agrartechnologie eine wichtige Rolle dabei spielen kann, den Entwicklungsländern bei der Beseitigung von Armut und Hunger und der Herbeiführung globaler Ernährungssicherheit zu helfen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung geeigneter Technologien und Kenntnisse und ihrer Weitergabe an die Entwicklungsländer zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen zu unternehmen;

18. *betont*, wie wichtig es ist, die Nord-Süd-Zusammenarbeit, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation sowie die Unterstützung seitens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit zu stärken;

19. *ermutigt* zu Anstrengungen auf allen Ebenen, um Maßnahmen und Programme des sozialen Schutzes einzuführen und zu stärken, namentlich nationale soziale Sicherungsnetze und Schutzprogramme für Bedürftige und gesellschaftlich Schwache, wie etwa „Brot-für-Arbeit“- und „Geld-für-Arbeit“-Programme, Geldtransfer- und Gutscheinprogramme, Schulspeisungsprogramme und Ernährungsprogramme für Mutter und Kind;

20. *betont*, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern fördern und zur Welternährungssicherheit beitragen wird, und fordert mit Nachdruck nationale, regionale und internationale Strategien zur Förderung der Beteiligung der Bauern, insbesondere der Kleinbauern und der Frauen, an den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Märkten;

21. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass für die schwächsten Bevölkerungsgruppen sichere Nahrungsmittelnothilfe sowie humanitäre Hilfe und Unterstützung bereitsteht und ungehindert zugänglich ist, erkennt den Wert der Nahrungsmittelbeschaffung vor Ort, durch die lokale Märkte gestützt werden, und unterstreicht, dass Ausfuhrbeschränkungen für Nahrungsmittel oder Sondersteuern auf für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke beschaffte Nahrungsmittel aufgehoben werden müssen und dass Konsultationen und Unterrichtungen über etwaige neue Beschränkungen dieser Art von Vorteil sind;

22. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Politiken und Strategien zu verfolgen, die das Funktionieren der nationalen, regionalen und internationalen Märkte verbessern und gleichgestellten Zugang für alle, insbesondere Kleinbauern und Bäuerinnen aus den Entwicklungsländern, gewährleisten, stellt fest, wie wichtig mit den Regeln der Welthandelsorganisation vereinbare Sondermaßnahmen sind, die den Handel nicht verzerren und darauf abzielen, Anreize für Kleinbauern in den Entwicklungsländern zu schaffen, damit sie ihre Produktivität steigern können und auf den Weltmärkten im Wettbewerb

stärker gleichgestellt sind, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind und die nachteilige Auswirkungen auf die globale, regionale und nationale Ernährungssicherheit haben;

23. *ist sich dessen bewusst*, dass die in der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen der Doha-Runde als Schlüsselmaßnahme zur Verbesserung der Ernährungssicherheit 2010 dringend zu einem erfolgreichen und raschen Abschluss mit einem ambitionierten, umfassenden und ausgewogenen Ergebnis gebracht werden müssen, und bekräftigt ihr Bekenntnis dazu;

24. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass Afrika eine

28. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass die Ernährungssicherheit der nationalen Verantwortung unterliegt und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung der Probleme bei der Ernährungssicherung und um die Beseitigung der Armut in Verbindung mit der Ernährungssicherheit geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet werden und auf Konsultationen mit allen wesentlichen Interessenträgern aufbauen müssen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Aus-